

Hygieneregeln für Pfadfinderfahrt

02.-04.10.2020 im Pastorpark Gettorf

Kontaktdaten:

Pastor Frank Boysen, 0172-8155752; pastor.boysen@gmx.de

Pastor Björn Ströh, 0151-27256151; bjoern.stroeh@kkre.de

Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen

- **Räumlichkeiten/Zelten**
 - Wir sind anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 75 Abs 3 SGB VIII.
 - Die max. Teilnehmerzahl dieser Freizeitmaßnahme wird 50 Pers. nicht überschreiten. Übernachtung und Verpflegung in einer Gruppengröße von max. 10 Personen.
 - Die Abstandsregeln werden eingehalten.
 - Die Aktivitäten werden gruppenweise durchgeführt.
 - Es wird in großen Zelten mit ausreichender Belüftung geschlafen.
 - Die "Schlafgruppen" bestehen aus max. 10 TN.
 - Wir sind ausschließlich an der frischen Luft. Die Toiletten sind im Gemeindehaus und entsprechen den vorgeschriebenen Standards (Trennung nach Geschlechtern, Händedesinfektion, nur eine Person zurzeit etc.) Ein permanenter Toilettendienst hält diese sauber und desinfiziert alle 2 Stunden. Im Gemeindehaus gilt ein genehmigtes Hygienekonzept.
 - Der Zutritt in die Einrichtung und in die Räume erfolgt ggf. kontrolliert.
 - Bei Bedarf wird für getrennte Ein- und Ausgänge gesorgt und diese deutlich gekennzeichnet.
 - Den Eltern wird vor der Fahrt im Zuge der Anmeldung das Hygienekonzept ausgehändigt und darüber informiert.
- **Gruppen**
 - Wir werden das Programm überwiegend in den festeingeteilten Kleingruppen stattfinden lassen. Teamer und Leiter begleiten die Gruppen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung**
 - Es besteht außerhalb von festen Räumlichkeiten keine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Ist die Einhaltung des Mindestabstands allerdings nicht sicher möglich, wird eine Mund- Nasen-Bedeckungen getragen. Dies gilt vor allem in Bereichen, die von beteiligten Personen benutzt werden, z.B. in Fluren, Sanitäranlagen, Ein- und Ausgängen usw.
 - Bei Personen, die aus persönlichem Sicherheitsempfinden oder aus Vorsorge das Tragen einer Maske z.B. auch im Außenbereich bevorzugen, wird die Abstandsregeln von mind. 1,5m mit besonderer Achtsamkeit und auch in den Kleingruppen eingehalten.
- **Umgang mit erkrankten Personen**
 - Sind Angehörige erkältet, informieren die Eltern bitte den/die Leiter/in
 - Es wird darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen wie Fieber oder Husten nicht an der Veranstaltung teilnehmen dürfen.

- Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen am Präsenzbetrieb der jeweiligen Einrichtung nur nach einer ärztlichen Abklärung oder einer Selbsterklärung über die Ursache der Symptome teilnehmen.
- Zu Risikogruppen: Eine Teilnahme an Präsenzveranstaltungen erfolgt eigenverantwortlich.
- Bei Verdachtsfällen einer Infektion mit SARS-CoV-2 wird umgehend das örtliche Gesundheitsamt hinzugezogen.
- **Hinweise zu den Hygienevorschriften**
 - des Robert-Koch-Instituts sind im Eingangsbereich, in den Toiletten und in der Küche auszuhängen. Diese werden beim Betreten der Einrichtung den Besucher*innen erläutert.
 - Räumlichkeiten oder Außenbereiche werden so angepasst und vorbereitet, dass die Abstandsregeln zwischen den Teilnehmenden durchgehend für alle deutlich erkennbar und einfach umzusetzen sind (ggf. durch Markierungen, Tisch- oder Stuhlaufstellungen)
- **Reinigung/Desinfizierung:**
 - Nach max. 2 Stunden müssen die Hände mit Seife gewaschen werden und nach Bedarf auch mehrmals. Ausreichend Seife und Einmalhandtücher sind vorzuhalten.
 - Den Mitarbeitenden stehen geeignete Desinfektionsmittel für die Reinigung zur Verfügung.
 - Die an eine Veranstaltung anschließende Reinigung/Desinfektion des Ortes wird geklärt und die Zuständigkeit sichergestellt. Bei vielen nicht vermeidbaren Griffbereichen in den Räumlichkeiten wird eine Desinfektion auch während einer Veranstaltung durchgeführt: Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, sowie alle weiteren Griffbereiche, o.ä. Spielzeuge (auch im Außenbereich)
- **Essenszubereitung:**
 - Essenszubereitung wird nur durch MA unter Einhaltung der Hygieneregeln außerhalb der Gruppenangebote zubereitet.
 - Gelieferte Speisen (als Dienstleistung), abgepackte Speisen, Getränke oder Schalenobst kann unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregelung seitens der Einrichtungen angeboten werden. Mitgebrachte Speisen der Besucher*innen sind für den Eigenverzehr zulässig.